



Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Cloppenburg nach der Richtlinie „Wir investieren hier!“ 2021-2027

Landkreis Cloppenburg
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg

Eingangsstempel Landkreis Cloppenburg

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Unternehmens		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Name, Vorname des Bearbeiters*		
Telefon :	Fax:	E-Mail:

* Falls ein Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater etc. beauftragt wurde, bitte Vollmacht beifügen

Ich / Wir beantrage(n) einen Investitionszuschuss aus Mitteln des Landkreises Cloppenburg und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von €

--

1.1 Gründung und Rechtsform

Gründungsdatum:	Rechtsform:
-----------------	-------------

1.2 Vorförderungen (innerhalb der letzten 7 Jahre durch den Landkreis Cloppenburg, die NBank oder einen anderen Zuwendungsgeber)

Art der Zuwendung:	Zuwendungsbescheid vom:
--------------------	-------------------------

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsstelle zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

1.3 Feststellung der KMU-Eigenschaft / Prüfung der Beteiligungsverhältnisse

Ja Nein

- Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist oder
- hält das Unternehmen Anteile von 25% oder mehr an anderen Unternehmen oder
- erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten oder
- bestehen Personalverflechtungen durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit anderen Unternehmen, die ganz oder teilweise in dem selben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind?

Wenn eine oder mehrere Positionen mit „Ja“ beantwortet werden, füllen Sie bitte den Formular „KMU-Prüfschema“ aus.

Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen

- unter 10
- 10 bis 49
- 50-249
- über 249

Jahresumsatz

- unter 2 Mio. €
- 2 bis 10 Mio. €
- über 10 Mio.€ bis 50 Mio. €
- über 50 Mio. €

Jahresbilanzsumme

- unter 2 Mio. €
- 2 bis 10 Mio. €
- über 10 Mio. € bis 43 Mio.€
- über 43 Mio. €

1.4 Vorsteuerabzug

- Wir sind zum Vorsteuerabzug berechtigt
- Wir sind nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt

2. Angaben zum Investitionsvorhaben

2.1 Investitionsort

Ortsteil / Gewerbegebiet		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Stadt/Gemeinde

- Nein
- Ja, und zwar

3. Angaben zu den Arbeitsplätzen

3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung*

	Frauen	Männer	Gesamt
Dauerarbeitsplätze*			
Ausbildungsplätze			
davon Arbeits-/Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte			
davon mit akademischem Abschluss			

3.2 Anzahl der zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätze*

	Frauen	Männer	Gesamt
Dauerarbeitsplätze*			
Ausbildungsplätze			
davon Arbeits-/Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte, Akademiker			
davon mit akademischem Abschluss			

Sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze müssen nicht nur tatsächlich geschaffen, sondern auch für die Dauer von mindestens 3 Jahren besetzt werden.

* Die Teilzeitarbeitsplätze sind anteilmäßig zu der regelmäßigen betriebsüblichen oder tariflichen Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes (z. B. Teilzeitarbeitsplatz 15 Std. pro Woche/ Vollzeitarbeitsplatz 40 Std./Woche = einzutragender Wert 0.375) zu berücksichtigen. Die auf diese Weise für die einzelnen Teilzeitarbeitsplätze festgestellten Anteile sind zu addieren und in die Tabelle einzutragen.

3.3 Mindestlohn

Bitte fügen Sie dem Antrag die **Mindestentgelterklärung gem. Formular** bei.

3.4 Angaben zu Verlagerungsinvestitionen

Werden in einem sachlichen/inhaltlichen und zeitnahen Zusammenhang zu dem in Ziff. 2 bezeichneten Vorhaben in einer anderen (ggf. auch mit dem Unternehmen verbundenen) Betriebsstätte Arbeitsplätze abgebaut?

- Nein
- Ja, und zwar
- (Name der Betriebsstätte, Ort, Anzahl der abgebauten Dauerarbeitsplätze)

4. Investitionen

4.1 Angaben zu den geplanten Investitionen

Anschaffungs- und Herstellungskosten (der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens)	Euro (auf volle 100 € gerundet)
Bauliche Investitionen lt. Baukostenberechnung	
Maschinen lt. Investitionsgüterliste	
Einrichtungsgegenstände lt. Investitionsgüterliste	
Patente, Schutzrechte, Lizenzen, Software lt. Investitionsgüterliste	
Sonstiges, und zwar lt. Investitionsgüterliste	
Kauf einer Betriebsstätte	
Gesamtinvestition*:	

* Die Summe der Gesamtinvestition muss der Summe der Gesamtfinanzierung entsprechen.

Bitte fügen Sie dem Antrag eine detaillierte Aufstellung der Anschaffungsgüter gem. **Formular „Investitionsgüterliste“** bei.

4.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (max. 1 Jahr)

Beginn
Tag Monat Jahr

Beendigung
Tag Monat Jahr

Achtung: Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens muss die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Landkreis vorliegen.

4.3 Durchführung der Investition in den Jahren

Jahr			
Euro			

5. Finanzierung

	Euro (auf volle 100 Euro gerundet)
Eigenkapital	
Beantragter Investitionszuschuss	
Bankkredite	
Gesellschafterdarlehen	
Privates Darlehen	
Veräußerungserlöse; Entschädigungsbeträge*	
Öffentliche Darlehen (z.B. KfW-Darlehen)	
Sonstige Darlehen und öffentliche Finanzierungshilfen (z.B. Bürgschaften , Beteiligungen, Garantien, etc.)*	
Gesamtfinanzierung:	

* bitte erläutern

Hinweise:

- Darlehensverträge bitte beifügen
- Es sind alle öffentlichen Finanzierungshilfen anzugeben, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen
- Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestition entsprechen

6. Erklärungen:

- 6.1** Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden wird. Mir/Uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder der Unternehmensnachfolge) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchungen nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden.
- 6.2** Ich/Wir erkläre(n), dass Abwasser und Abfälle, die bei den unter Ziff. 4 genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die ggf. entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
- 6.3** Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- 6.4** Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung oder Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen.
- 6.5** Hiermit erkläre(n) ich/wir, für dieses Vorhaben keine Förderung aus anderen Richtlinien der EU, des Bundes und/oder des Landes beantragt zu haben bzw. zukünftig zu beantragen (Ausschluss von Doppelförderung).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft, Nutzer)

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft / Person rechtsverbindlich zu unterzeichnen (vgl. 1.2 der Erläuterungen).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Besitzgesellschaft, Investor)

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, Auskunftserteilung und zu Kontrollrechten

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ferner bin ich / sind wir damit einverstanden, dass die Antragsangaben, Fördergrundlagen und Bedingungen sowie sonstige im Rahmen der Zuschussgewährung bedeutsamen Umstände im Betrieb überprüft werden können und / oder darüber Erkundigungen eingeholt werden können (Kontrollrecht).

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft/Nutzer)

Erklärung zu den Beteiligungsverhältnissen bei kleinen und mittleren Unternehmen

Ich/Wir gehe(n) aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % **oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist**. Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die Angaben in Ziffer 1 auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den in den Ziffern 1.2 und 1.3 abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft/Nutzer)

Erklärung zu rechtswidriger Beihilfe

Ich/Wir erkläre/n, dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es des Landkreises Cloppenburg, der NBank oder einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

- bisher nicht wegen formeller und / oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht nach Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) aufgehoben oder zurückgefordert wurden

oder

- im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache. Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen der genannten Stellen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (ggf. Betriebsgesellschaft/Nutzer)

7. Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

Zu Ziff. 1: Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle. Mit dem Investitionsvorhaben kann nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit begonnen werden. Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) nicht als Beginn des Vorhabens.

Im Falle einer **Betriebsaufspaltung**, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist der Antrag von der Betriebsgesellschaft zu stellen. Die Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes zu belegen.

Bei **sonst fehlender Identität zwischen Investor und Nutzer** wird der Antrag vom Nutzer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebots des Investors auf Abschluss eines Nutzungsvertrages gestellt. In diesem Vertrag sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Objekts, die Nutzungszeit, das Nutzungsentgelt sowie etwa vereinbarte Verlängerungsoptionen anzugeben.

Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung; Änderun-

gen sind daher der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Sofern das Unternehmen zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines anderen oder mehrerer Unternehmen oder Unternehmer steht, ist der Formular „**KMU-Prüfschema**“ auszufüllen.

Zu Ziff. 2: Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst umfassend beurteilen zu können.

Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Stadt/Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben.

Zu Ziff. 3: Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis zum Vollzeitarbeitsplatz anteilig berücksichtigt.

Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.

Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleich zu setzen.

Zu Ziff. 4: Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2.2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens).

Es sind nur die zum Sachanlagevermögen zählenden Wirtschaftsgüter zu berücksichtigen. Die Beträge sind in Euro auszuweisen. Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostenerhöhungen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Bewilligungszeitpunkt nachträglich geltend gemacht werden. Sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekannt zu geben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind die Einzelpositionen in der Investitionsgüterliste betragsmäßig auszuweisen.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind: Patente, Betriebslizenzen oder patentierte technische Kenntnisse sowie nicht patentierte technische Kenntnisse.

Von den förderfähigen Kosten sind **Fahrzeuge ausgenommen**, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge).

Die zeitliche Durchführung des Vorhabens ist auf 1 Jahr begrenzt.

Zu Ziff 5: Hier sind in jedem Fall **sämtliche** öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d. h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

Es sind nicht nur die tatsächlichen **Veräußerungserlöse** anzugeben, **sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.**

Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch, durch Verkauf der bisherigen Betriebsstätte oder aus Versicherungsgründen entstehen. Hat der Investor zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche aufzuführen.

Den Antrag nimmt der Landkreis Cloppenburg entgegen.